

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 18. Juni 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Tannheim.

Anwesende:

Bgm. Ing. Harald Kleiner

Bgm.-Stv. Andreas Reinstadler

GV Miriam Ruepp

GR Ewald Mariacher

GR Andreas Peintner

GR Maria Wagner

GR Mag. (FH) Alexandra Westreicher-Näckler

GR Vanessa Wiesenhofer

GR Hermann Sammer

GR Nadine Fuchs

Dominik Grad

Yvonne Spindler

Vertretung für Herrn GR Florian Haider

Vertretung für Herrn GR Alexander Hnida

Entschuldigt:

GR Stephan Dreger

GR Florian Haider

GR Alexander Hnida

TAGESORDNUNG:

- 1.) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Bürgermeisters
- 3.) Schenkungsanfechtung (Daurer)
- 4.) PV-Anlage Vereinshaus
- 5.) Umwidmung einer Teilfläche der GP 5761
- 6.) Kinderbetreuung
- 7.) Wendeplatz Vilsalpsee
- 10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte und anwesenden Zuhörer.

Bgm. Ing. Kleiner stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5.) Umwidmung einer Teilfläche der GP 5761, 6.) Kinderbetreuung, 7.) Wendeplatz Vilsalpsee und 9.) Wohnungen, auf die Tagesordnung mitaufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** zu. Weiters stellt er den Antrag die Tagesordnungspunkte 8.) Personalangelegenheit und 9.) Wohnungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Dem stimmt der Gemeinderat ebenfalls **einstimmig** zu.

Das letzte Sitzungsprotokoll wird mit **9 : 0 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen** wegen Abwesenheit genehmigt.

Anschließend geht BGM. Ing. Kleiner zur Tagesordnung über.

2.) Bericht des Bürgermeisters

- Es haben Sitzungen vom Abwasserverband und vom Hauptschulverband stattgefunden. Bei der Kläranlage wird eine Fläche von ca. 2.000 m² neu asphaltiert. In der Mittelschule werden die WC-Anlagen erneuert.
- Die Vollversammlung des SGS hat stattgefunden. Erfreulich ist, dass im Jahr 2023 ein unerwartetes Plus erzielt wurde. Das Angebot der Tagespflege wird im ganzen Bezirk sehr gut angenommen.
- In Bad Hindelang fand das 25 Jahre EUREGIO Musikfestival statt.
- Die Teilabnahme der Arbeiten im Bereich Oberhöfen mit der Firma Fröschl hat mittlerweile ebenfalls stattgefunden. Mängel oder etwaige Schäden können noch bei der Gemeinde gemeldet werden.
- Elinette Zobl hat den zweiten Abbruchbescheid berufen.
- Der Klocontainer am Berger Spielplatz wird frühestens nach dem Radmarathon aufgestellt. Doris Daurer würde die Reinigungsarbeiten übernehmen.
- Der Zaun im Bereich Kindergarten und Volksschule wird nicht erneuert, da im Moment noch unklar ist was in den nächsten Jahren umgesetzt werden muss.
- GV Ruepp berichtet vom aktuellen Stand beim Berger Spielplatz. Es haben Gespräche mit Anrainern stattgefunden. Der Fußballplatz soll in nördliche Richtung versetzt werden.
- GR Sammer, Obmann des Tourismusausschusses, berichtet, dass ein Workshop bzgl. der Verkehrsplanung stattgefunden hat.

3.) Schenkungsanfechtung (Daurer)

Bgm. Ing. Kleiner erklärt den Gemeinderäten den Sachverhalt.

Im Jahr 2019 hat Familie Daurer bzw. Frau Ramona Rief um Grundteilung bzw. Umwidmung eines Bauplatzes angesucht, um die Errichtung eines Eigenheimes zu ermöglichen. Ein Entwurf wurde ausgearbeitet und im Rahmen dessen auf den (vormaligen) Gst 5379/3 und 5380 KG 86036 Tannheim vier Baugrundstücke ausgebildet, von denen aber zunächst zwei nur in den baulichen Entwicklungsbereich des Örtlichen Raumordnungskonzepts überführt und zwei darüber hinaus einer Umwidmung von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Bauland - Wohngebiet“ gemäß § 38 TROG 2022 zugeführt werden sollten.

Zur Bedingung für die durchzuführenden Änderungen wurde durch die Gemeinde Tannheim der Abschluss eines Raumordnungsvertrages erklärt, in welchem nicht nur – im Rahmen von Raumordnungsverträgen durchaus – übliche Regelungen wie Vorkaufsrechte zur Sicherung des Verwendungszwecks (Errichtung eines Eigenheims) und der Verhinderung von Spekulation verankert, sondern der Gemeinde Tannheim auch das (nach Teilung) verbleibende nordöstliche Grundstück Gst. 5380 sowie eine Fläche von insgesamt 98 m² zur Verbreiterung des öffentlichen Wegegutes kostenlos ins Eigentum übertragen werden sollte.

Familie Daurer behauptet nun, die Gemeinde Tannheim habe die kostenlose Abtretung der Arrondierungsfläche zur Straßenverbreiterung im Ausmaß von 98 m² sowie die kostenlose Übertragung des Gst 5380 KG 86036 Tannheim im Ausmaß von 399 m² ins Eigentum der Gemeinde Tannheim zur Bedingung der Umwidmung erklärt. Die Gemeinde Tannheim habe dadurch gegen das Legalitätsprinzip des Art 18 B-VG und damit gemäß § 879 ABGB verstoßen. Sie habe eine hoheitliche vorzunehmende Maßnahme vom Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages abhängig gemacht.

Aus den genannten Gründen fordert Fam. Daurer und Frau Rief, mittels Anwaltsschreiben, die abgetretenen Flächen ins Eigentum zurück zu übereignen oder einen Betrag in Höhe von € 150,-/m² an abgetretener Fläche zu bezahlen und damit durch die nachträgliche Bezahlung die Nichtigkeit des ursprünglichen Vertrages zu beseitigen, ansonsten werden sie Klage einreichen.

Nun hat ein Gespräch mit Familie Daurer und Frau Rief mit dem Bürgermeister und GV Ruepp stattgefunden. In diesem teilte die Gegenpartei mit, sich mit € 30.000,- außergerichtlich zu einigen und die abgetretenen Flächen bleiben bei der Gemeinde. Anderenfalls wird eine Klage eingereicht, welche laut Auskunft des Rechtsanwaltes der Gemeinde nicht positiv für die Gemeinde ausgehen wird.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat widerwillig mit **10 : 2 Stimmen** sich außergerichtlich zu einigen und € 30.000,- an Familie Daurer bzw. Frau Rief zu bezahlen. Dies soll vertraglich festgehalten werden.

1283)

4.) **PV-Anlage Vereinshaus**

Bgm. Ing. Kleiner bittet die Gemeinderäte um Rückmeldung ob das Dach des Vereinshauses vollflächig mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden soll. Er erklärt anhand einer Aufstellung die aktuellen Kosten und Preise dazu.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister das Projekt weiterzuverfolgen und nach Vorlage weiterer Informationen darüber abzustimmen.

5.) **Umwidmung einer Teilfläche der GP 5761**

Der Gemeinderat beschließt mit **12 : 0 Stimmen** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 832-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich 5761 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim vor:

Umwidmung

Grundstück 5761 KG 86036 Tannheim

rund 111 m²

von FL - Freiland § 41

in

W - Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.) **Kinderbetreuung**

Die Kindergartenleiterin Lea Schöll hat die, mit Bgm. Ing. Kleiner ausgearbeiteten Pläne, für die dritte Kindergartengruppe zur Prüfung ans Land geschickt. Seitens der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wurde die Genehmigung für zwei Jahre zugesagt. Erst nach dieser Genehmigung ist es möglich, dass ein positiver Gemeinderatsbeschluss zur Einführung der dritten Gruppe gefällt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt mit **12 : 0 Stimmen** ab Herbst 2024 eine dritte Kindergartengruppe im Kindergarten zu führen.

7.) **Wendeplatz Vilsalpsee**

Das Cafe Bistro Haubentaucher und der Alpenexpress Tannheim haben ein Ansuchen gestellt, die Wendeplatzlösung (Umkehr zwischen Gasthof Vilsalpsee und Haubentaucher) für den Alpenexpress Tannheim zur Abstimmung zu bringen. Dies dient deren Ansicht nach, zur Arbeitserleichterung und gewährleistet einen problemlosen Ablauf der öffentlichen Personenbeförderung.

Da sich in der Praxis zwischenzeitlich herausgestellt hat, dass die Verschiebung des Wendeplatzes erforderlich ist, stimmt der Gemeinderat mit **12 : 0 Stimmen** dem Ansuchen zu.

1284)

10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vom Gemeinderat werden folgende Themen andiskutiert bzw. wird der Gemeinderat über nachstehende Themen informiert:

- GR Wagner erkundigt sich über die Straßensperre zwischen Tannheim und Zöblen.
- Ersatz-GR Spindler fragt nach, ob es möglich wäre beim Berger Spielplatz ebenfalls einen Müllkübel anzubringen.
- Weiters erkundigt sich Ersatz-GR Spindler wo sich das Vieh von Frau Zobl tagsüber befindet, da dieses nur in der Nacht auf der Weide steht.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: